

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B00/0306
444 - Musikschule			Datum: 16.06.2000
Bearb.:	Herr Kroeger	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften
Stadtvertretung**

**13.07.2000
26.09.2000**

Produkt Vertragsauftritte, hier: Kalkulation der Honorare

Der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaft empfielt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

Die Honorare bei Vertragsauftritten der Ensembles aus Projekten der Musikschule des FORUM der Stadt Norderstedt werden jeweils im Einzelfall mindestens kostendeckend kalkuliert und festgelegt.

Die Honorare bei Vertragsauftritten der Ensembles aus Ergänzungsfächern des Unterrichts der Musikschule des FORUM der Stadt Norderstedt werden pauschal mit DM 500,00 festgelegt. Bei Auftritten außerhalb Norderstedts sind zusätzlich die Reisekosten zu ersetzen.

Bei Auftritten aus sozialen Gesichtspunkten kann der Dezernent über einen Erlass oder eine Reduzierung des Honorars entscheiden.

Das Produkt "Vertragsauftritte" der Musikschule gibt es seit ca. 1 ½ Jahren. In dieser Zeit wurden Erfahrungen mit den verschiedenen Auftrittsmöglichkeiten und hieraus entstehenden Kosten gesammelt. Honorare wurden auch bereits in dieser Zeit entsprechend den Vorgaben dieses Beschlussvorschlages kalkuliert bzw. festgelegt. Um diese Festlegung jedoch nachvollziehbar zu machen, sollen die Kriterien jetzt festgeschrieben werden. Nach Absprache mit dem Rechtsamt sollen die Berechnungsgrundlagen für die Honorare nicht in der Entgeltordnung der Musikschule des FORUM der Stadt Norderstedt festgelegt werden, damit hieraus kein Rechtsanspruch auf einen Auftritt abgeleitet werden kann. Deshalb wird eine einfache Beschlussfassung durch die Stadtvertretung angestrebt.

Bei den Auftritten der Projektgruppen kann ein Einzelhonorar berechnet werden, da hier die Kosten einzelnd dargestellt werden können. Bei den Auftritten von Ensembles aus Ergänzungsfächern ist eine derartige Rechnung nicht oder nur sehr schwer möglich. Für Ergänzungsfächer haben die SchülerInnen laut Entgeltordnung keinen Entgelte zu zahlen. Die Lehrkräfte erhalten für diese Auftritte keine Extra-Vergütung, da diese Zeiten im Stundendeputat der Lehrkräfte enthalten sind. Lediglich bei Auftritten außerhalb Norderstedts sind zusätzlich zu den 500 DM die Reisekosten zu ersetzen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Um Auftritte aus sozialen Gründen wie bspw. bei den Seniorenweihnachtsfeiern kostenfrei durchführen zu können, soll hier eine Entscheidungsmöglichkeit eines ganzen oder teilweisen Erlasses beim zuständigen Dezernenten festgeschrieben werden.